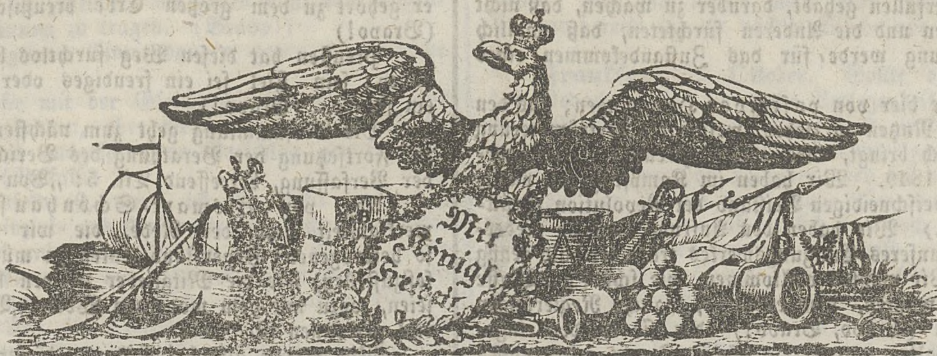
Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 250. Freitag, den 26. Oktober 1849.

Berlin, vom 26. Oktober.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem bisherigen Konsul in Bukarest, Freiherrn von Sakellario, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; so wie dem Ober-Lehrer an dem katholischen Gymnasium zu Groß-Glogau, Professor Seidel, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Deutschland.

Berlin, 24. Oktober. (40ste Sitzung der Zweiten Kammer.) Präsident: Graf v. Schwerin. Am Ministertische: Graf von Brandenburg, Simons, von Manteuffel, von Ladenberg, von Rabe und General von Radowitz als Regierungs-Kommissarius.

Die Hof- und Diplomaten-Loge, sowie die Zuhörer-Räume sind stark besetzt. In ersterer befinden sich u. A. Ihre Königl. Hoheiten der Prinz von Preußen und Prinz Friedrich Wilhelm Nikolaus, General von Wrangel und Alexander von Humboldt.

Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Mittheilung eines Schreibens des Präsidenten der Ersten Kammer über den in dieser gefaßten Beschluß, betreffend das Gesetz über die Wechsel-Ordnung.

Die Versammlung geht sodann zu dem ersten Gegenstand der Tages-Ordnung über: Weitere Mittheilungen der Staats-Regierung als Beantwortung der Interpellation des Abgeordneten v. Beckerath über die deutsche Frage.

Regierungs-Kommissar General v. Radowitz: Meine Herren! In der vorläufigen Antwort, welche die Königl. Regierung auf die Interpellation des geehrten Abgeordneten für Crefeld ertheilte, mußte sie die bestimmtere Erklärung bei der damaligen Lage der Verhandlungen einem späteren Zeitpunkt vorbehalten. Dieser ist jetzt so weit eingetreten, daß die Regierung mich beauftragt hat, Ihnen über den gegenwärtigen Stand der deutschen Angelegenheit fernere Mittheilung zu machen. Ich werde mich hierbei nicht blos auf die Frage des geehrten Abgeordneten beschränken, sondern mir gestatten, Ihre Aufmerksamkeit wiederum für einen kurzen Ueberblick des ganzen Zusammenhanges der Sache in Anspruch zu nehmen. Hierdurch werden auch die besonderen Gegenstände jener Interpellation in Ihrem Urtheil die richtige Stelle finden.

Als ich zuletzt von diesem Platze aus zu Ihnen sprach, meine Herren, legte ich Ihnen die Ansichten dar, von welcher die Königliche Regierung bei ihren Handlungen für Deutschland geleitet worden ist. Auch heute sind diese die gleichen geblieben, und lassen sich einfach in dem Gedanken zusammenfassen, daß Deutschland einer Gesammt-Verfassung bedarf, welche die rechtliche und geschichtliche Vielheit seiner Glieder mit der nothwendigen Einheit eines nationalen Gemeinwesens in Einklang bringt. Wir wollen die Einheit sichern; in der Regierung durch den Reichsvorstand und in der Vertretung durch das Volkshaus; wir wollen die Vielheit schützen: in der Regierung durch das Fürsten-Kollegium und in der Vertretung durch das Staatenhaus. Dies war und ist unsere wohlerwogene Ueberzeugung von dem, was eine Verfassung für Deutschland leisten muß, wenn sie dem wahren Bedürfniß genügen soll.

Zur nächsten Zukunft hingewendet, knüpfte ich damals hieran die Darlegung unserer Hoffnungen und unserer Vorsätze. Heute, meine Herren, sage ich, unsere Hoffnung, daß alle Theile des großen Vaterlandes sich jetzt schon in hochherziger Erhebung zu einem und demselben Willen vereinigen würden, hat sich geändert, aber unser Vorsatz, diesem Ziele ohne Wanken zuzustreben, ist unverändert geblieben. (Bravo!)

Die Königl. Regierung hat hierdurch Verdächtigungen und Anfeindungen jeder Art erfahren; man hat an alle Leidenschaften appellirt, mit allen Gegnern Gemeinschaft gepflogen. Hindernisse und Störungen sind uns in vollem Maße entgegen getreten; sie können Preußen nicht von der Pflicht entbinden, seinen Beruf für Deutschland zu erfüllen bis an die Grenze des Möglichen hin; und ich wiederhole es, diese Grenze wird nicht blos durch politische Erwägungen bezeichnet, sondern auch durch die politische Ehre. (Bravo!)

Unser Weg ist es daher, meine Herren, nicht unser Ziel, über dessen wechselnde Geschicke in den letzten Monaten ich Ihnen Rechenschaft abzulegen habe.

Sie wissen, meine Herren, daß die Königliche Regierung ursprünglich dahin trachtete, Deutschland durch freiwillige Uebereinkunft seiner Glieder in einen Bundesstaat umzuwandeln, und diesen Bundesstaat zugleich in eine dauernde Union mit der österreichischen Gesammtmonarchie zu bringen. Auch jetzt noch halten wir diesen Weg für den natürlichen und allen Theilen dienlichen; aber er hat vor der Hand aufgegeben werden müssen. Das Kaiserliche Kabinet, wie Sie aus früheren Mittheilungen wissen, hat die Bildung einer Union nicht zugestanden, und von den deutschen Regierungen haben Baiern, Würtemberg und Hessen-Homburg den Eintritt in den Bundesstaat abgelehnt.

Die Gründe, welche diese Regierungen für ihren Entschluß anführen, werden Sie aus den Aktenstücken entnehmen, die ich die Ehre habe, auf den Tisch dieses hohen Hauses niederzulegen; ihre Beurtheilung falle lediglich der Nation anheim, derselben, welcher Preußen angehört, wie jene Staaten.

Die Königliche Regierung ist durch diese beklagenswerthe Thatsache auf den zweiten Weg beschränkt worden: innerhalb des Territorial-Umfanges des völkerrechtlichen Bundes von 1815 einen staatsrechtlichen Verband für diejenigen Staaten zu bilden, welche hierzu mit uns das Bedürfniß fühlen.

Dies, meine Herren, ist unser gegenwärtiger Weg. Er schreibt der preußischen Regierung eine doppelte Aufgabe vor: Die Verfassung des engeren Bundes streng davor zu wahren, daß sie nichts enthalte, was die noch bestehenden Vertragsrechte des Bundes von 1815 verletzt, zugleich aber auch eben so entschieden dafür zu sorgen, daß bei der Reorganisation der Verfassung dieses Bundes keine Momente hinzutreten, welche die Bildung eines engeren Bundesstaates unmöglich machen könnten.

Hieran, meine Herren, lassen Sie mich die Antwort knüpfen, welche der erste Theil der Interpellation des verehrten Abgeordneten für Crefeld erheischt. Der Bund vom Jahre 1815 hat bis zur definitiven Ordnung seiner untergegangenen Verfassung ein provisorisches Organ erhalten. Daß ein solches jetzt in das Leben tritt, kann für wohlgesinnte und patriotische Männer vielfache Besorgniß, ja den Wunsch hervorrufen: Preußen möchte hierzu nicht die Hand geboten haben. Ich begreife beides, aber ich kann die daraus gezogenen Forderungen nicht als richtig anerkennen. Ich bitte Sie, meine Herren, von dem speziellen Inhalt des getroffenen Uebereinkommens noch ganz abzusehen, und sich zuvörderst zu vergegenwärtigen, ob die preußische Regierung der Bildung eines solchen Interims überhaupt zuzustimmen hatte oder nicht. Diese Frage kann ich nur entschieden bejahen. Es nöthigte uns dazu das unzweifelhafte Recht, das praktische Bedürfniß und das höhere politische Gebot. Wir sind zwar keinesweges der Meinung, die sich jetzt wieder geltend zu machen sucht, daß das Jahr 1848 an dem deutschen Bunde spurlos vorübergegangen sei, sondern wir halten dafür, daß genau zu unterscheiden ist, zwischen dem, was seine rechtliche Gültigkeit behauptet hat, und demjenigen, was entweder untergegangen oder einer gänzlichen Umstaltung bedürftig ist. (Zustimmende Bewegung.) Aber wir können und werden nicht in Abrede stellen, daß für alle Mitglieder des Staatenbundes die vertragsmäßige Verpflichtung besteht, eine Behörde für dessen gemeinschaftliche Interessen zu bestellen, nachdem eine solche allseitig anerkannte nicht mehr besteht.

Eben so dringend ist uns das praktische Bedürfniß entgegengetreten. Der Bund von 1815 besitzt ein beträchtliches Eigenthum in seinen Festungen und in den Anfängen seiner Kriegsmarine. Schon hierin liegt die Nothwendigkeit einer Verwaltung, die zu verfügen und den erforderlichen Geldbedarf auszuschreiben im Stande ist. Aber auch die höheren politischen Eventualitäten fordern, daß ein Organ besteht, das befugt ist, solche Interessen zu wahren, welche dem Bunde vom Jahre 1815 aus den europäischen Verträgen erwachsen.

In diesem Augenblicke würde es gänzlich an einem Rechtssubjekte mangeln, das dem Auslande gegenüber die übernommenen Pflichten zu erfüllen und die zukommenden Rechte in Anspruch zu nehmen im Stande wäre. Wir dürfen die inhaltschwere Thatsache nicht übersehen, daß der Bund von 1815 eine internationale Stellung in Europa hat, die weder von seinen einzelnen Mitgliedern, noch von mehreren in Verbindung ausgeübt werden kann. Wenn Sie sich, meine Herren, einen Augenblick die Möglichkeit eines ernsten Konfliktes zwischen Europa's Großmächten vergegenwärtigen wollen, so werden Sie die ganze Gefahr der Fortdauer eines solchen Zustandes für Deutschland ermessen.

Aber, meine Herren, die Königliche Regierung ist auch außerdem von dem Wunsche geleitet worden, durch die Einsetzung einer provisorischen Centralbehörde eine fruchtbare Verständigung mit Oesterreich anzubahnen. Ich darf Sie daran erinnern, daß die Königliche Regierung unverwandt die Ueberzeugung festgehalten hat, daß unter den Bedingungen für eine wahrhafte und glückliche Lösung der deutschen Verfassungs-Krise ein aufrichtiges Uebereinkommen mit Oesterreich eine der höchsten ist. Wir sind uns vollkommen bewußt, daß die Stellung der beiden Regierungen zu dem Neubau Deutschlands eine verschiedene ist und welche Pflichten und Folgerungen daraus erwachsen; aber wir können nie aufgeben, nach

allen Kräften dahin zu streben, uns in der Erkenntniß dessen zusammen zu finden, was Deutschland und dem Kaiserstaate das wahrhaft Heilsame ist.

Wenn daher die Regierung die Vorfrage, ob ein solches Interim einzurichten sei, bejahen mußte, so handelt es sich nun ferner um die Prüfung der besonderen Bestimmungen des getroffenen Uebereinkommens. Wir haben allerdings die Pflicht zu erfüllen gehabt, darüber zu wachen, daß nicht geschehe, was die Einen hofften und die Anderen fürchteten, daß nämlich die neue Behörde eine Hemmung werde für das Zustandekommen eines engeren Verbandes.

Meine Herren! Ich rede hier von positiven Hemmungen; aus den Gefahren und Verlegenheiten Nutzen zu ziehen, welche die Zertrümmerung der Bundes-Verfassung mit sich bringt, dies wollte Preußen eben so wenig im Oktober als im April 1849. Wir haben im Kampfe gegen partikularistische Selbstsucht den zweischneidigen Beistand der Revolution zurückgewiesen. (Allseitiges Bravo.) Wir haben den Aufruhr auch da niedergeworfen, wo er die Gegner unseres Einigungswerkes traf oder bald genug getroffen hätte. (Bravo.) Wir wußten vollkommen, wie scharf die Waffe ist, die wir zerbrachen. Wir wußten, was es hieße, manche Regierungen zu freien Opfern zu vermögen (Bravo, Bravo!) oder sie bei den eingegangenen Verpflichtungen zu halten, wenn die nächste Furcht geschwunden war! (Bravo.) Aber nie soll uns der ehrlose Trugschluß verlocken: der Feind meines Feindes ist mein Freund! nur die rechtliche Ueberzeugung, nur die Macht der Wahrheit sei Preußens Bundesgenosse, nicht die Unordnung und die Einschüchterung. (Allgemeines Bravo.) Je sicherer und gesetzlicher der Zustand von Deutschland ist, desto reiner wird das endliche Ergebniß dastehen, und wenn auch das alte Spiel kurzsichtiger Eifersucht sich für den Augenblick erneuerte! Gänzlich verschieden hiervon, meine Herren, sind die positiven Hindernisse, welche aus einem solchen Interim erwachsen könnten. Hierzu würde jedes Vorgreifen in die definitive Ordnung des Verfassungswerkes gehören, sowohl des weiteren, als des engeren Bundes. Das Eine oder das Andere dürfte in keiner Weise zugelassen werden.

Meine Herren! Der Vertrag, wie er aus den Verhandlungen der beiden Regierungen hervorgegangen ist, nachdem die Grenze der Verständigung beiderseitig erreicht war, wird Ihnen vorgelegt. Ich greife Ihrer Beurtheilung nicht vor, aber ich empfehle Ihnen die Berücksichtigung der schwierigen und zarten Verhältnisse, welche hierbei in Betracht kommen. Wenn Sie bei demselben Schluß anlangen sollten, den die Regierung gezogen, daß nämlich eine so beschaffene Institution nur dem nächsten und unabweislichen Bedürfnisse genügt, und alles weitere freilasse, so stelle ich doch durchaus nicht in Abrede, daß sich hieran ein nachtheiliger moralischer Eindruck knüpfen könnte. Kann es nicht dennoch scheinen, als ob das Zustandekommen eines wahren Bundesstaates hintenangesetzt oder mindestens in ungewisse Ferne gerückt werde? Was dazu geschehen kann, um eine solche Besorgniß zu heben, das muß und wird geschehen.

Die Königliche Regierung hat den mit ihr verbündeten Regierungen erklärt, daß sie sich in der Central-Commission als Repräsentanten des Bündnisses betrachtet und bei ihren Handlungen für die gemeinschaftlichen Interessen Deutschlands sich mit ihren nächsten Bundesgenossen in stetem Einverständniß halten werde. Aber auch der Gesammtheit der Nation gegenüber muß deutlich dargethan werden, daß Preußen fest auf seinem Wege vorschreitet.

Dieses führt mich zu der zweiten Frage des geehrten Herrn Abgeordneten von Crefeld. Nachdem nunmehr der Umfang des Bedürfnisses so weit klar übersehen werden kann, daß es sich nur um die definitive Beitritts-Erklärung von Frankfurt a. M. handelt, hat die Königliche Regierung den Verbündeten ihre Vorschläge über die ferneren gemeinschaftlichen Schritte vorgelegt. Wir haben darauf angetragen, daß die Wahlen zu dem ersten Parlament des deutschen Bundesstaates am 15. Januar k. J. überall beginnen, und daß dieses in Erfurt zusammentrete. Die Modifikationen, welche der Verfassungsentwurf nothwendig machte, werden Sie in den mitgetheilten Aktenstücken finden.

Es betreffen diese zuvörderst mehrere Benennungen. Nicht angemessen konnte es erscheinen, jetzt, wo nur ein Theil der deutschen Lande zum Bundesstaat sich vereinigt, schon den glorreichen Namen des alten Reiches in Anwendung zu bringen. Die Zahlen zum Staatenhause, die Zusammensetzung des Fürstenkollegiums müßten modifizirt werden, so aber, daß deren Ergänzung bei späterem Beitritte keine Schwierigkeit findet. Da ferner die Voraussetzung, daß alle Regierungen sich vereinigen würden, noch nicht erfüllt ist, so sind die Vorbehalte nothwendig geworden, die sich auf das Verhältniß zu dem Bunde von 1815 beziehen. Wir wollen nirgends von dem wirklich bestehenden Rechte weichen, nirgends Veranlassung oder auch nur Vorwand geben, die Befugnisse zur Bildung eines engeren Bundesstaates auch nur mit einem Schein von Wahrheit zu bestreiten.

Weiter als bis zur dieser Grenze dürfen unsere Vorschläge zu Modificationen nicht gehen; wir haben zu erwarten, ob andere dem Bündnisse angehörige Regierungen auch ihrerseits mit Anträgen vortreten werden. Selbst abgesehen von den Vorbehalten, welche Sachsen und Hannover in dieser Beziehung gemacht haben, erkennen wir jeder Regierung die Befugniß zu, auf die jetzt bestehenden Verhältnisse gestützt, ihre Anträge zu stellen, wobei jedoch deren Annahme lediglich von der Zustimmung der anderen Mitglieder abhängig bleibt.

Zwar hat die Königliche hannoversche Regierung sich veranlaßt gefunden, jetzt mit einem Widerspruche gegen die Bildung eines engeren Bundesstaates überhaupt hervorzutreten. Die Entgegnung, welche Sie in den mitgetheilten Akten-Stücken finden, wird genügen, um der hohen Kammer sowohl den gänzlichen Ungrund dieser Behauptung nachzuweisen, als die Verpflichtungen, welche Hannover dem eingegangenen Bündnisse gegenüber zu erfüllen hat. Keinenfalls aber kann hieraus oder aus der mit Sachsen gemeinschaftlichen Erklärung gegen die Einberufung des Parlaments ein Grund erwachsen, von dem großen Schritte abzustehen, den alle Vaterlandsfreunde mit Recht erwarten. (Bravo!)

Meine Herren! Dies ist der gegenwärtige Stand der deutschen Angelegenheit.

Die Regierung erkennt in vollem Maaße alle Schwierigkeiten und Sorgen des jetzigen Augenblicks, zugleich aber auch, daß die Linie, welche sie befolgt, die für sie allein berechtigte und mögliche ist. Wenn das tiefe, wohlbegründete Verlangen der Nation nach der Vereinigung aller ihrer Stämme jetzt noch unerfüllt bleiben muß, so liegt uns ob, einen Kern zu bewahren, an den sich die jetzt fern bleibenden Regierungen anzuschließen vermögen, wenn die Einsicht in das, was ihnen wie dem ganzen deutschen Vaterlande frommt, auch dort durchgedrungen sein wird. Wie viel aber auch gelinge oder nicht gelinge: die preußische Regierung wird den Beruf, der ihr nicht durch eigene Willkür, nicht durch selbstsüchtige Berechnung zu Theil geworden ist, treulich wahren; er gehört zu dem großen Erbe preußischer Ehre, das ihr anvertraut ist! (Bravo!)

Preußen hat diesen Weg furchtlos betreten, es wird ihn vorwurfsfrei enden; sein Ziel sei ein freudiges oder ein schmerzliches, ein nahes oder ein fernes. (Bravo!)

Die Versammlung geht zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung, zur Fortsetzung der Berathung des Berichts der Commission für Revision der Verfassung, betreffend Tit. 5: „Von den Kammern" über.

Abg. von Bismark-Schönhausen: Ich bedauere, Ihre Aufmerksamkeit nach der Rede, die wir so eben gehört haben, auf einen so heterogenen Gegenstand lenken zu müssen. Es handelt sich nur darum, festzustellen, wie die Mitglieder zu den legislativen Körpern zu gewinnen seien, wozu mit dem modernen Worte „Volksvertretung" noch kein Material gewonnen ist.

Wir werden also bei Bildung dieser gesetzgebenden Körper, für die wir keine historische Basis haben, Nützlichkeitsgründen Gehör geben müssen, Gründen, die eine wahre Garantie für die Dauer einer guten Verfassung gewähren.

Die gebildeten Staaten des Alterthums beweisen ihren Verfall mit dem Verfall ihrer Aristokratie. Dasselbe nehmen wir im mittelalterlichen Deutschland wahr. England ging glücklicher ohne einen Richelieu zu Werke, weil es nach Freiheit strebte, während Frankreich nach Gleichheit. Die englische Freiheit wird getragen durch das Bewußtsein einer starken Aristokratie, die französische Gleichheit nur durch Neid und niedrige Habsucht.

Ich bestreite, daß in Preußen der Adel unpopulair sei, und die gegenwärtige Versammlung liefert Beweis für meine Behauptung. Ich spreche aber auch nicht sowohl von dem Adel, als vielmehr von den großen Grundbesitzern.

Der Abg. Beseler machte dem Adel den Vorwurf, daß er nicht für die Entwickelung freier Zustände sich thätig erwiesen habe, um so mehr wird er dann die Betheiligung des preußischen Adels an der Vermehrung der Stärke und des Ruhmes unseres Vaterlandes einräumen müssen. (Bravo!)

Wenn ich nun von den Leistungen des Adels dem Vaterlande gegenüber spreche, so erinnere ich an die Thaten desselben im Kriege, und an die Opfer, die er ohne bittere Mienen, vielmehr mit Freuden, in den Jahren 1810 und 1811 dem Könige und dem Vaterlande gebracht hat. Es ist wahr, der preußische Adel hat sein Jena gehabt, aber der Vereinigte Landtag hat gleiches Schicksal mit ihm getheilt. Ich glaube also nicht, daß die Vorwürfe, die dem Adel hier gemacht sind, mit ausreichendem Grunde gemacht wurden.

Ich kann in einer erblichen Pairskammer nur Lebensfähigkeit für die konstitutionelle Monarchie finden, und daß in Frankreich die erblichen Pairs fielen, lag weniger an ihnen, als an Frankreich.

Ich erkläre mich für alle diejenigen Amendements, welche sich für erbliche Mitglieder der Ersten Kammer aussprechen. (Bravo!)

Präsident: Es handelt sich in einem der Anträge um Bildung erblicher Pairs auf Grund großen Grundbesitzes; ich kann nicht einsehen, wie diese Anträge Veranlassung zu unbegründeten Angriffen auf den Adel haben geben können, mit dem sie in keiner Verbindung stehen, und muß mir erlauben, von dergleichen für die Zukunft abzumahnen.

Abg. Graf Dyhrn: Nach den Worten des Präsidenten kann ich über das, was vorher auf dieser Tribüne erwähnt wurde, weggehen, obgleich ich die Aeußerung über den Vereinigten Landtag auch auf mich beziehen könnte.

Der Vorredner hat sich auf den Standpunkt der Praxis gestellt. Ich kann auf diesem Standpunkt allein nicht verbleiben, sondern muß auch auf Prinzipe zurückgehen. Ich werde das Jahr 1848 nicht verleugnen, denn keine große historische Erscheinung darf übersehen werden.

Der Abgeordnete von Küstrin hat bedauert, daß hier noch Niemand das Einkammersystem vertheidigte. Nun, ich könnte bemerken, daß in alter Zeit man in Deutschland vom Zweikammersystem noch nichts wußte, sondern dieses erst eine Erfindung des neunzehnten Jahrhunderts ist. Man will dieses jetzt, und es handelt sich nun darum, wie die beiden Kammern zu bilden seien.

Eine Pairie kann man nicht machen, noch weniger als einen König, und wir haben keine, sie ist durch den Absolutismus vernichtet worden. In England wurden die grundherrlichen Rechte durch kein Gesetz aufgehoben, aber die Magna Charta ist dennoch daselbst für das ganze Volk errungen worden.

Der Herr Minister hat angeführt, daß es sehr schlimm sein würde, für die Erste Kammer nach dem bisherigen Modus zu wählen, da die Wahlmänner für die Zweite Kammer auch für jene zu wählen hätten. Hierin erkenne ich aber kein Uebel, und halte es daher auch nicht für nöthig, daß für jede Wahl ein neues Wahlgesetz oktroyirt werde. Beschwerlicher ist der Dienst freilich unter dem Konstitutionalismus, als unter dem Absolutismus; wer aber die Freiheit will, darf auch einige Beschwerden nicht scheuen.

Mögen Sie die Erste Kammer bilden wie Sie wollen, um eins bitte ich Sie aber: machen Sie, daß wir aus dem Provisorium herauskommen, daß wir eine ganze, nicht aber eine halb revidirte Verfassung hinterlassen. Es sind schon eine Menge Freiheiten künftigen Gesetzen überliefert worden, überlassen Sie nicht auch die Bildung der legislativen Körper einer zweifelhaften Zukunft.

Abg. Graf v. Arnim: Ich glaube, daß es nothwendig ist, jede Kraft im Staate wirksam sein zu lassen, und zwar an der Stelle, die ihr durch die Natur der Dinge angewiesen wird. Der große Grundbesitz darf aber wohl in dieser Beziehung vor allen andern Momenten auf eine Vertretung Anspruch machen, und ich werde daher versuchen, die Gegengründe zu wiederlegen.

Wenn ich auf Autoritäten eingehe, so kann ich nicht von französischen reden, da ich es nur mit Institutionen für Preußen zu thun habe. (Der Redner liest nun mehrere Stellen aus den Schriften v. Stein's und W. v. Humboldt's.) Nennen Sie mir nun, meine Herren, preußische, nennen

Sie mir deutsche Autoritäten, welche nicht die erbliche Pairie als Hauptbedingung der konstitutionellen Monarchie angesehen hätten!

Ich habe aber vielfach die Einwendung gehört: die erbliche Pairie ist ein Erforderniß für die konstitutionelle Monarchie, auch für Preußen; aber der Augenblick ist nicht dazu da, die öffentliche Meinung hat sich zu entschieden dagegen ausgesprochen. Aber, meine Herren, wir schaffen nicht für den Augenblick, sondern für die Zukunft, wir haben nicht dem Augenblicke, sondern der Zukunft Rechnung zu tragen. (Bravo!)

Ich gehe nun zu den einzelnen Einwendungen gegen die erbliche Pairie über.

Der Abg. für Tilsit hat sie mit der Gleichheit aller Preußen vor dem Gesetze im Widerspruch gefunden, aber wenn das der Fall ist, so steht der in seinem Amendement ausgesprochene Vorschlag gewiß ebensowohl damit in Widerspruch. (Beifall.)

Der Abgeordnete für Mansfeld ist, wenn ich ihn recht verstanden habe, für die Wahl durch Provinzial- und Kreisvertreter, doch das möchte eine Kammer sein, die eben auf unbekannte Größen gebaut ist. Derselbe hat sich ferner dahin ausgesprochen, daß die Zahl der Mitglieder auf 180 festgestellt werde. Es scheint mir eine wesentliche, nothwendige Bestimmung zu sein, wie es auch der Abg. für Crefeld anerkannt, daß die Erste Kammer nicht auf die Hälfte der Mitgliederzahl der Zweiten herabgesetzt werde, weil sonst die Beschlüsse jener fortwährend durch die der andern paralysirt würden.

Mehrere Anträge gehen auf Errichtung eines Provisoriums. Auch ich kann es nicht beklagen, wenn diese Frage um mehrere Monate hinausgeschoben würde. Es trifft mich nicht der geäußerte Vorwurf, daß mein Antrag die Frage ins Endlose hinausschieben wolle. Im Gegentheile bin ich dafür, daß wir die Größen, die wir kennen, schon jetzt näher bezeichnen, die unbekannten Größen aber, die, welche sich auf die Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Vertretung beziehen, einer provisorischen Bestimmung unterworfen werden.

Wie nun auch die Würfel fallen mögen, lassen Sie uns bedenken: Es gilt hier alle Kräfte zu gewinnen, um das zu erreichen, was wir Alle wollen, daß die Erste Kammer stark sei. Mögen Sie auf dem Wege beharren, der im vorigen Sommer eingeschlagen worden ist, den großen Grundbesitz zu schwächen, ihm das Recht zu nehmen, sich das Zusammenhalten seiner Kräfte zu sichern, mögen Sie ihm die hervorragende Stellung, welche ihm im Staatsorganismus gebührt, in den Schranken der Verfassung versagen, er wird dennoch eine Macht im Staate bleiben. Und wenn Sie ihm auch Alles nehmen, worauf er Anspruch hat, er wird nicht dem Lande seinen Rücken kehren, er wird nicht den Staub von den Füßen schütteln, er wird bleiben. Wenn Sie ihm aber das Alles nehmen, dann in der That könnte die Geschichte sagen: Er hat nicht Unrecht gehabt, einer Bewegung feindselig entgegenzutreten, welche ihm die vorragende Stellung nahm, die er früher stets inne hatte. Doch geben Sie der Geschichte nicht das Recht das zu sagen! (Bravo!)

Die allgemeine Diskussion wird geschlossen und darauf die Debatte vertagt.

Schluß der Sitzung halb 4 Uhr.

— Herr v. d. Pfordten sagt in seiner gestern angeführten Rede: Bayern habe Preußens Hülfe bei dem pfälzischen Aufstande nicht verlangt und könne auch deshalb keine Entschädigung für die Kosten der preußischen Expedition gewähren. Bayern habe Preußen nur ersucht, den Rheinübergang bei Oppenheim zu decken, und habe es aufgefordert, einige Bataillone zur Besetzung der Bundesfestung Landau abzusenden. — Alles aber nicht als Hülfsleistung für Bayern, sondern als „bundesfreundliche" Hülfe. Unserm Blicke will dieser Unterschied nicht einleuchten.

Wir sehen vor uns ein Hülfsgesuch Baierns an Preußen und eine Hülfsleistung Preußens an Bayern. Die Modalitäten der Expedition und besonders ihre Ausdehnung hingen von strategischen Gründen ab und mußten naturgemäß der militärischen Sachkenntniß Preußens anheim gegeben bleiben. Nirgends steht aber geschrieben, daß die „bundesfreundliche" Hülfe auf Kosten des Staats geleistet werden müsse, welcher um Hülfe angegangen wird. Der baierische Herr Minister scheint den Begriff des Freundschaftsdienstes im Privatleben etwas zu weit auf das politische Gebiet hinüberzudeuten. Uebrigens glauben wir, unsere Regierung wird unter den obwaltenden Umständen keine großen Schwierigkeiten des Namens wegen machen, und wir sind überzeugt, der preußischen Staatskasse wird es materiell völlig gleichbedeutend sein, ob sie die ihr zustehende Entschädigung unter dem Titel eines baierischen oder eines „bundesfreundlichen" Ersatzes der von Preußen für Baierns Interesse aufgewendeten Kosten erhält. (N. P. Z.)

— Die Const. Ztg. sagt: „Die Wiener Zeitungen und Correspondenzen sind heute wieder ausgeblieben. Wir halten es für unsere Pflicht, dies jedesmal zu erwähnen, und werden unausgesetzt fortfahren, diese Vernachlässigung des Publikums durch die Postbehörden zu rügen, um dasselbe aus der Lethargie zu wecken, mit welcher es eine solche Verletzung seiner Interessen hinnimmt."

Potsdam, 25. Oktober. Se. Majestät der König sind zur Jagd nach Letzlingen und Blankenburg gereist.

Rostock, 22. Oktober. Aus sicherer Quelle erfahren wir, daß der Herzog Gustav, der Prinz Wilhelm und Prinz Georg als Agnaten gegen den Rechtsbestand der neuen Verfassung Protest eingelegt haben. (Nord. Corr.)

München, 22. Oktober. Die Besorgniß, Würtemberg könne sich doch noch dem engeren Bundesstaat freiwillig anschließen und so Baiern vollends isolirt werden, wächst hier in gewissen Regionen fortwährend; die fanatische Wuth gegen Preußen ist aber so groß, daß man lieber eine neue demokratische Erhebung auch in konservativen Kreisen wünscht, als einen Anschluß an den preußischen Bundesstaat. (Eins oder das Andere wird wohl noch kommen.)

Rastatt, 19. Oktober. In der gestrigen Standgerichtssitzung stand der Dragoner Herr von Sandweier vor den Schranken. Er war zunächst der Meuterei beschuldigt, da er einer von denen gewesen, welche den Dragonern zugerufen: „Säbel stecken lassen!" Ein sehr beschwerender Umstand war sodann seine lebhafte Betheiligung bei dem gewaltthätigen Unfug gegen die Wohnung des Obersten v. Pierron bei dem Ausbruch des hiesigen Militairaufstandes. Das Gericht verurtheilte ihn auf 10 Jahre ins Zuchthaus. Nachmittags wurde Feldwebel Karle vom ehemaligen 2. Regiment vorgeführt. Er hatte nicht blos höhere Chargen bis zum Major angenommen, sondern sich auch bei Gefechten betheiligt, und insbesondere in Ladenburg roher Gewaltthätigkeiten sich schuldig gemacht, indem er unter Andern einem Polizeidiener, einer Köchin rc. das Gewehr auf die Brust hielt und sie mit dem Tod bedrohte. Der Angeklagte wurde einstimmig zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. — Heute Mittag ist wieder einer der Gefangenen entkommen. Eine Anzahl derselben war im Fort B mit Arbeit beschäftigt, und so wußte er sich unbemerkt zu entfernen. Bis zum Abend hatte man keine Spur von ihm aufgefunden. Er war bereits für die nächste Woche vor das Standgericht bestimmt. (D. P. A. Z.)

Frankfurt, 22. Oktober. Sollte dem k. baierischen Ministerium das Gedächtniß für die große Verlegenheit ausgehen, in der es sich der aufständischen Pfalz gegenüber befand, so könnte ihm vielleicht der Bevollmächtigte bei der provisorischen Centralgewalt mit einigen Bemerkungen nachhelfen. Herr von Xylander wird sich nämlich erinnern, daß der Kommandant von Landau gegen Ende Mai hierher berichtete, die Lage der Festung sei der Art, daß sie sich nur noch wenige Tage gegen die Aufständischen zu halten vermöge, weshalb er um schleunigste Hülfe bitte. Der Herr Bevollmächtigte wird sich ferner erinnern, daß weder Baiern noch die provisorische Centralgewalt Truppen zur Verfügung hatte, und er sich in dieser großen Noth an den Vorstand des Ministeriums eines kleinen, Frankfurt benachbarten Staates mit der Bitte wandte, der königl. baierischen Regierung mit einem Regiment zur Entsetzung Landaus zu Hülfe zu kommen. Er wendete sich gerade an die Regierung jenes kleinen Staates, weil dieselbe die Reichs-Verfassung anerkannt habe, die provisorische Regierung in der Pfalz also keinen Grund hätte, solchen Truppen die Festung zu verschließen. Einem Augenzeuge ist die beängstete und flehentliche Miene noch sehr wohl im Gedächtniß, womit der baierische Bevollmächtigte diese Bitte unterstützte. Er kam erst dann davon zurück, nachdem ihm wiederholt vorgestellt worden war, daß die provisorische Regierung die Truppen trotz der Reichsverfassung voraussichtlich in die Festung nicht einlassen, und es allzu gewagt sein werde, mit Einem Regiment sich den Eingang erzwingen zu wollen. Ich weiß nicht, in welcher Weise sich Baiern darauf an Preußen gewendet hat; aber die Annahme, daß es die allerdringendste war, liegt ziemlich nahe. (D. R.)

Hamburg, 22. Oktober. Heinrich von Gagern ist hier und wird ihm zu Ehren von unsern Patrioten, d. h. den Mitgliedern des patriotischen Vereins, ein Diner à Couvert 4 Thlr. ohne Wein gegeben werden. Gagern nahm die Einladung schon in Bremen an, welche ihm von Dr. Knauth zugesandt wurde, ohne zu wissen, daß dieselben die extrême droite in Hamburg bilden. Dr. Riesser, Professor Wurm und Dr. Wolfson übernahmen es, Gagern von dem Standpunkte in Kenntniß zu setzen und Gagern hat sich unangenehm berührt gefühlt, daß ihm von dieser Seite eine Ovation zu Theil wurde, besonders da diese Herren dem Antrage Riesser's nicht nachkommen wollten, welcher allen politischen Farben bei dem Festessen Zutritt gewähren wollte. Dr Riesser ist in Folge dessen aus dem Festcomité geschieden und die ganze Partei Riesser, so wie die Linke werden sich nicht daran betheiligen. (Const. Z.)

Altona, 23. Oktober. Die Dänen sind und bleiben unsere besten Bundesgenossen; heute Morgen hieß es allgemein in der Stadt, die Dänen wären von Alsen herübergekommen und ein Paar Bataillone in Flensburg eingerückt. Diese Nachricht bestätigte sich zwar nicht, da der in der Nacht (heute Morgen 4 Uhr) hier angekommene Courier Niemand anders war, wie der Bürgermeister Dr. Balemann in Kiel, welcher bis in die Nacht hinein mit den Statthaltern gearbeitet hatte, dann eine Extralocomotive genommen hatte, um mit dem ersten Morgenzuge nach Berlin von Hamburg aus abgehen zu können. Die Verhandlungen in Berlin werden nun sehr ernstlich betrieben und doch werden sie resultatlos bleiben, da der Friede auf keine der gegebenen Basen abzuschließen ist. Dagegen bestätigte sich aber eine andere Nachricht, nämlich die, daß 2 dänische Dampfschiffe im Eckernförder Hafen erschienen sind, um die Gefion abzuholen, welche ihnen aber verweigert wurde. Ganz Eckernförde kam in Bewegung und die Bürgerwehr war bereit die schleswig-holsteinische Siegestrophäe mit ihrem Leibe zu schützen. Sollten die Dänen mit Gewalt die Gefion holen wollen, so würde es einen harten Kampf geben und Dänemark könnte leicht seinen Rest von Kriegsschiffen opfern müssen; denn der Hafen Eckernfördes ist durch die jetzt vollendeten Batterien sehr geschützt. (C. Z.)

Oesterreich.

Wien, 24. Oktober. Haynau ist nun definitiv zum Civil- und Militair-Gouverneur in Ungarn ernannt, und die Hinrichtungen in Pesth haben wieder ihren Anfang genommen. Heute hier angekommene Briefe aus Pesth berichten, daß am 20sten Morgens abermals drei Hinrichtungen durch den Strang stattgefunden haben. Fürst Worwicky, Kommandant einer Abtheilung der polnischen Legion, Giron, pesther Bürger und Kommandant der deutschen Legion, und endlich Avancourt, General-Adjutant Dembinsky's wurden aufgeknüpft. Die Stimmung in Pesth war durch diese neuen unerwarteten Hinrichtungen außerordentlich düster geworden. Man begann, alle Hoffnungen, daß die Regierung eine versöhnliche Bahn einschlagen werde, aufzugeben. Die Hinrichtung der bereits ausgesetzt gewesenen Perenyi und Stuller hat jedoch noch nicht stattgefunden, wiewohl auch noch keine Strafabänderung bekannt gemacht worden ist.

— Wie es heißt, soll nunmehr in Betreff der mit der Pforte wegen der Auslieferung der polnisch-magyarischen Insurgenten eingetretenen Differenz ein Entschluß gefaßt und mit dem hiesigen türkischen Gesandten eine Konferenz eröffnet werden, nachdem von Petersburg Mittheilungen in dieser Beziehung eingegangen sind.

Aus Konstantinopel schreibt man über diesen Gegenstand, daß in den Ansichten des dortigen englischen und französischen Repräsentanten eine Meinungsverschiedenheit eingetreten zu sein scheint und General Aupick für sich allein auf eine Freilassung derjenigen Flüchtlinge angetragen habe, die mit französischen Pässen versehen wären und das französische Naturalisationsrecht besäßen. Sir Stratford-Canning dagegen habe Admiral Parcker aufgefordert, mit seiner Flotte sich den Dardanellen zu nähern und soll die Vorhut derselben bereits bei Tenedos gesehen worden sein.

Von der Etsch, 14. Oktober. Seit drei Tagen ist die Heerstraße, welche aus Italien herauf führend zu Botzen sich in zwei Züge gegen Nord und West spaltet, mit Kriegsvolk aller Farben und Waffen bedeckt, das in die Thäler am Inn, Lech und Oberrhein eilt zur Heerschaar des Fürsten Schwarzenberg, die an den schwäbischen Grenzen sich aufstellt und ihre letzten Staffeln an den Quellen der Etsch im Vintschgau haben wird. Bis Ende dieses Monats werden nahe an

11,000 Mann theils über Brixen und Innsbruck, theils über Meran in diese Stellungen einrücken. Ein Feldjäger-Bataillon und eine Kavallerie-Batterie haben bereits ihren Weg nordwärts genommen; gestern und heute marschirte das ungarische Regiment Schwarzenberg in zwei Bataillonen durch. Was noch folgt, soll in 8 Bataillonen Fußvolk, 600 Mann Windischgrätz-Chevaurlegers und sechs Batterien leichten und schweren Geschützes bestehen. (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 21. Oktober. Der Moniteur veröffentlicht heute das Dekret, welches die Auszahlung des Wittwengeldes für 1849 an die Herzogin von Orleans anordnet.

— Die gestrige Verhandlung über die Creditive für die römische Expedition war auch durch das Schweigen des Berichterstatters Hrn. Thiers bemerkenswerth. Er sagte nur von seinem Platze aus nach der Rede des Hrn. Odilon Barrot: „Wir sind mit dem Minister einverstanden.“ Ueber die Abstimmung selbst erfährt man Folgendes: Victor Hugo wird als abwesend im Moniteur aufgeführt. General Cavaignac und Jerome Napoleon Bonaparte stimmten gegen die Creditsbewilligung. Die Vertreter Victor Lefranc, Barthelemy, St. Hilaire, Brixio und mehrere andere erklären, sie hätten nicht gezögert, für die Creditbewilligung zu stimmen, da der Ministerpräsident die Frage so gestellt: „Die, welche die in dem Briefe des Präsidenten und in den Depeschen gestellten Forderungen billigen, werden für die Creditive stimmen; die, welche sie nicht billigen, stimmen dagegen.“

— Dem Const. zufolge hätte sich der Papst folgendermaßen gegen Herrn v. Corcelles geäußert: „Ihr Franzosen seid stets eilig. Ihr wollt Alles zu schnell. Wir Römer lassen uns Zeit, bisweilen viel Zeit, das gebe ich zu, allein das darf Euch nicht erschrecken. Ich will Ihnen indessen eine gute Nachricht geben; ich habe etwas Angenehmes für Frankreich thun wollen. Unsere Gesetzgebung bedarf der Revision, und ich habe gestern erklärt, daß man den Code Napoléon zum Vorbild nehmen müsse. Wir werden Einiges darin abändern, allein es ist leicht, späterhin die Einzelheiten eines großen Werkes zu verlassen.“

— Die Debats melden aus Konstantinopel vom 5. Oktober: Der General Bem hat erst den Islam angenommen, als er wußte, daß der Sultan die Auslieferung schon verweigert hatte, um nicht den Anschein zu haben, der Furcht gewichen zu sein. Sein Entschluß war schon gefaßt, als er Ungarn verließ; er betrachtete sein Vaterland als seine erste Religion und wollte deshalb, da der Sultan dieselben Feinde und dieselben Freunde hätte, als er, dessen Unterthan werden. Er forderte übrigens Niemand dazu auf, seinem Beispiel zu folgen. Allein die Generale Kmelz, Staen und 30 der besten Offiziere wollten sich nicht von ihm trennen und erklärten sich ebenfalls für den Islamismus. Kossuth, sehr aufgebracht gegen Bem, begab sich darauf ins Lager und beschwor seine Landsleute, die Fahne des christlichen Ungarns nicht durch Apostasie zu beflecken. Es entstand sogar eine ernstliche Aufregung unter den Truppen, als er zu verstehen gab, Bem und seine Genossen hätten Drohungen und Versprechungen der Pforte nachgegeben. Dembinsky ist nicht Muselmann geworden, allein er hat laut erklärt, daß die Pforte an dem Religionswechsel Bems nicht die geringste Schuld habe und in einem Schreiben an den Großvezir seine Dankbarkeit für ihr edelmüthiges Benehmen ausgedrückt. — Jedenfalls bleibt die Handlung des General Bem und Genossen eine, die sie sittlich verurtheilt. Wer ohne innere Ueberzeugung eine Religion wie eine Maske annimmt und abwirft, hat gar keine und nicht viel Ehrfurcht vor einer solchen überhaupt. Man dürfte fast hinzusetzen, er hat auch keine Vaterlandsliebe, sondern nur einen politischen Haß, zu dessen Befriedigung ihm jedes Mittel recht ist. Das ist freilich die Stellung, die sich die revolutionairen Politiker unserer Tage überhaupt gegeben haben; sie lieben nicht, sie feinden nur an, und deshalb hat fast keine ihrer hervortretenden Persönlichkeiten sich Achtung gewinnen können.

Straßburg, 18. Oktober. Einer der Flüchtlinge im Elsaß Namens Jacob Bronner, gebürtig aus der baierischen Pfalz, welcher in der Gemeinde Niedselz bei einer Wittwe Aufnahme gefunden, deren Tochter er heirathen wollte, hat sowohl diese als deren Mutter auf die gräßlichste Weise umgebracht. Der Heirathsplan zerschlug sich nämlich, weil Bronner wegen eines in Weißenburg von ihm begangeuen Diebstahls eingesperrt worden. Nach Erleidung seiner Strafe fand er sich in Niedselz wieder ein und ermordete die beiden Frauenzimmer mit Messer- und Heugabelstichen. Man hat nicht weniger als 26 Wunden an dem Leichnam der jungen Person entdeckt. Die Mutter ist in einem hoffnungslosen Zustande. Der Mörder hat sich in dem nahen Walde verborgen; es ist noch nicht gelungen, sich seiner zu bemächtigen. (Schles. Z.)

Vermischte Nachrichten.

Stettin, 24. Oktober. Die bedeutende Zunahme der Schmuggelei an der pommersch-mecklenburgischen Grenze hat bereits die Aufmerksamkeit der höheren Behörden auf sich gezogen. Es ist — wie wir hören — zur Sprache gekommen, daß die Vertheilung der Grenzbeamten den jetzigen Verkehrsverhältnissen nicht mehr entspricht und einer energischen und genaueren Kontrolle des Pascherwesens Hindernisse entgegensetzt. Es ist daher von dem Finanz-Ministerium ein Kommissarius ernannt, um sich an Ort und Stelle von den Verhältnissen zu überzeugen. Derselbe hat vor Kurzem in Begleitung des Provinzial-Steuer-Direktors den mecklenburgischen Grenzzug bereist und es steht daher die erforderliche Reform des bisherigen Grenzbewahrungssystems zu erwarten.

— Im Regierungs-Bezirk Stettin bestehen 7 Sparkassen, nämlich zu Stettin, Swinemünde, Demmin, Greifenberg, Pasewalk, Treptow a. R. und Ueckermünde. Der Gesammt-Betrag der Einlagen derselben betrug am Schlusse des Jahres 1846 455,083 Rthlr, 1847 500,069 Rthlr., und 1848 489,090 Rthlr. Die Erschütterungen des Jahres 1848 sind hiernach auf den Zustand der Sparkassen nicht ohne nachtheilige Wirkung geblieben. — Im Monat September sind eingegangen in Stettin 222 Schiffe, in Kolberg 75, in Rügenwalde 29, in Stolpmünde 34, in Summa 360 Schiffe. Von den stettiner Schiffen hatten 38 Kohlen, 60 Heringe und 9 Zucker geladen. Von hier aus sind 21 Kohlenkähne nach Berlin, Brandenburg und Potsdam abgegangen.

— Der von dem greifswalder Magistrat an das dortige Gymnasium zum Direktor berufene Professor Hiecke aus Merseburg ist von dem Könige in dieser Eigenschaft bestätigt worden. (P. P. C.)

— In mehreren Kreisen des Stettiner Regierungsbezirks wird darüber geklagt, daß die geistlichen und Schulabgaben von den Betheiligten nur mit Widerstreben und höchst säumig entrichtet werden. Die Regierung hat sich deshalb veranlaßt gesehen, kürzlich eine Circularverfügung an die Kreis- und Lokalbehörden zu erlassen, in welcher denselben die energische Handhabung der desfallsig bestehenden Gesetze aufs Dringenste zur Pflicht gemacht wird. Namentlich haben die Elementarlehrer durch den Ausfall der Schulbeiträge bedeutende Verluste erlitten, Verluste, welche diesen Stand bei seiner bisherigen kärglichen Besoldung um so schwerer treffen. Nach einer uns vorliegenden Uebersicht beziehen nämlich von den 1034 Landschullehrern des Stettiner Regierungsbezirks ein Gehalt bis zu 60 Thlrn. 134; zwischen 60 bis 120 erhalten 433; zwischen 120 bis 180 erhalten 289; zwischen 180 bis 240 erhalten 138; zwischen 240 bis 300 erhalten 31; zwischen 300 bis 360 erhalten 7; zwischen 360 bis 420 erhalten 2 Lehrer.

Das Gesammteinkommen der Landschullehrer beträgt hiernach 125,749 Thlr. und kommt danach im Durchschnitt auf den Einzelnen ein Gehalt von 121 Thlr. Dazu kommt noch daß die Unterstützungen Seitens des Staats in den letzten Jahren auch geringer gewesen sind als früher. Es wurden nämlich den Elementarlehrern des Stettiner Regierungsbezirks gewährt im Jahre 1847: 5500 Thlr.; 1848: 2400 Thlr. und 1849: 2400 Thlr. Diesen Zuständen gegenüber haben die übermüthigen und höhnischen Aeußerungen, mit welchen Hr. v. Gerlach den Lehrerstand in der ersten Kammer überschüttet hat, bei der konservativen Partei nicht geringen Anstoß erregt. Und das um so mehr, als derselbe in unserem Bezirk mit einzelnen in den kleinen Städten vorkommenden Ausnahmen während der Erschütterungen des vergangenen Jahres eine den anarchischen Bestrebungen feindliche und patriotische Haltung bewahrt hat.

Cöslin. Die zweite Schwurgerichts-Sitzung beim hiesigen Gericht beginnt am 5. November d. J. und wird etwa 8 Tage dauern.

Stralsund, 23. Oktober. Gestern fand hier unter allgemeiner Theilnahme des gesammten Gewerbestandes die Wahl des Gewerberathes statt. Das Resultat ist wider alles Erwarten ausgefallen, denn sämmtliche aus dem Handwerkerstande, aus den Fabrikarbeitern und aus den Arbeitnehmern hervorgegangenen Gewerberäthe gehören der demokratischen Partei an und ihre politische Richtung gehört zur Linken. Die konservative Partei ist bei den Wahlen in so fern nicht leer ausgegangen, als die von dem Kaufmannsstande gewählten Gewerberäthe ihr sämmtlich angehören. (Strals. Ztg.)

Berliner Börse vom 25 Octbr

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	$106\frac{5}{8}$	$106\frac{1}{8}$		Pomm. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$95\frac{3}{4}$	—	
St. Schuld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	$88\frac{3}{4}$	$88\frac{1}{4}$		Kur-&Nm. do.	$3\frac{1}{2}$	96	$95\frac{1}{2}$	
Seeh. Präm-Sch.	—	$100\frac{7}{8}$	—		Schles. do.	$3\frac{1}{2}$	95	$94\frac{1}{2}$	
K.- & Nm. Schldv.	$3\frac{1}{2}$	$87\frac{1}{4}$	—		do. Lt. B. gar. do.	$3\frac{1}{2}$	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	$103\frac{1}{2}$	—		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	$98\frac{1}{4}$	—	
Westpr. Pfdbr.	$3\frac{1}{2}$	$89\frac{3}{4}$	$89\frac{1}{4}$						
Grosh. Posen do.	4	—	—		Friedrichsd'or.	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	90	—		And. Gldm. a 5 tlr.	—	$12\frac{3}{4}$	$12\frac{1}{4}$	
Ostpr. Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	—	—		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	—	—	
do. b. Hope 3 4. S.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	—	$81\frac{1}{4}$	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	—	—	
do. Stiegl. 2 4 A.	4	—	—		Hamb. Feuer-Cas	$3\frac{1}{2}$	—	—	
do. do. 5 A.	4	—	—		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	$108\frac{3}{4}$	—		Holl. 2½ % Int.	$2\frac{1}{2}$	—	—	
do. Poln. Schatz O.	4	81	—		Kurh. Pr. O. 40 th.	—	35	—	
do. do. Cert. L. A.	5	$93\frac{1}{2}$	93		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	17	—		N. Bad. do. 35 Fl.	—	$18\frac{1}{2}$	—	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	—	—						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr. 48	Tages-Cours.	Priorit.-Actien	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	4	$91\frac{1}{4}$ B.	Berl-Anhalt . .	4	$93\frac{3}{4}$ bz.
do. Hamburg	4	—	$80\frac{1}{4}$ bz. u G.	do. Hamburg . .	$4\frac{1}{2}$	$98\frac{1}{4}$ G.
do. Stettin-Stargard	4	—	$102\frac{1}{4}$ bz. u G.	do. Potsd.-Magd. .	4	$92\frac{1}{4}$ B
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	64 bz.	do. do.	5	$100\frac{3}{4}$ bz
Magd.-Halberstadt .	4	7	—	do. Stettiner . . .	5	$104\frac{1}{2}$ G. 105 B.
do. Leipziger . .	4	10	—	Magdb.-Leipziger .	4	—
Halle-Thüringer . .	4	2	68 B.	Halle-Thüringer . .	$4\frac{1}{2}$	$97\frac{1}{2}$ B.
Cöln-Minden . . .	$3\frac{1}{2}$	—	$94\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{2}$ bz.	Cöln-Minden . . .	$4\frac{1}{2}$	100 B.
do. Aachen . .	4	5	$49\frac{1}{2}$ B.	Rhein. v. Staat gar. .	$3\frac{1}{2}$	—
Bonn-Cöln	5	—	—	do. 1 Priorität.	4	—
Düsseld.-Elberfeld .	5	—	67 G.	do. Stamm-Prior.	4	$79\frac{1}{4}$ B.
Steele-Vohwinkel . .	4	—	36 B.	Düsseld.-Elberfeld ,	4	—
Niederschl. Märkisch.	$3\frac{1}{2}$	—	$84\frac{1}{8}$ bz. u G.	Niederschl.-Märkisch.	4	$93\frac{3}{4}$ B.
do. Zweigbahn .	4	—	—	do. do.	5	$102\frac{3}{8}$ bz.
Oberschles. Litr. A.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{3}$	$106\frac{1}{4}$ B.	do. III Serie. .	5	$100\frac{3}{4}$ G.
do. Litr. B.	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{3}$	$103\frac{1}{2}$ G.	do. Zweigbahn .	$4\frac{1}{2}$	80 G.
Cosel-Oderberg . .	4	—	—	do. do.	5	89 G.
Breslau-Freiburg . .	4	—	—	Oberschlesische . .	4	—
Krakau-Oberschles. .	4	—	$66\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{2}$ bz u G.	Cosel-Oderberg	5	—
Bergisch-Märkische .	4	—	50 G.	Steele-Vohwinkel .	5	—
Stargard-Posen . .	$3\frac{1}{2}$	—	$84\frac{1}{2}$ B.	Breslau-Freiburg . .	4	—
Brieg-Neisse . . .	4	—	—			
Quittungs-Bogen.		Einz.		**Ausl. Stamm-Actien.**		
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—	Dresden-Görlitz . .	4	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—	Leipzig-Dresden . .	4	—
Aachen-Mastricht . .	4	30	—	Chemnitz-Risa . . .	4	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—	Sächsisch-Bayerische	4	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.				Kiel-Altona . . .	4	97 bz.
Ludw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—	Amsterdam - Rotterdam	4	—
Pesther 26 Fl.	4	90	—	Mecklenburger . .	4	36 B.
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	54 a $53\frac{3}{4}$ bz.			

Barometer- und Thermometerstand bei C. F. Schultz & Comp.

Septbr.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	25	340,16‴	339,88‴	338,90‴
Thermometer nach Réaumur.	25	+ 9,0°	+ 12,2°	+ 8,4°

Beilage.

Beilage zu No. 250 der Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

Freitag, den 26. Oktober 1849.

Deutschland.

Berlin. (Fortsetzung der Sitzung des Verwaltungs-Rathes vom 17. Oktober.)

Der Vorbehalt des hannoverschen Bevollmächtigten schließt sich ganz dem des sächsischen an.

Anders als in diesem Sinne haben nach diesseitiger Auffassung die Regierungen von Sachsen und Hannover selbst die gemachten Vorbehalte nicht verstanden und verstehen können. Dieses läßt sich aus den vorliegenden Aktenstücken sehr bündig beweisen. Hätten

1) Sachsen und Hannover mit diesen Vorbehalten einen anderen Sinn und namentlich einen solchen verbunden, nach welchem die Entstehung des Bundesstaates durch den nicht erfolgenden Beitritt süddeutscher Staaten gehindert werden könnte, hätten sie beabsichtigt, im Falle des Nichtbeitritts von Bayern und Württemberg an den vereinbarten Entwurf nicht weiter gebunden zu sein und jede Einigung über einen andern Verfassungsplan wieder von ihrer freien Zustimmung abhängig sein zu lassen, so hätte in der mit ihrer Genehmigung Namens ihrer den übrigen Staaten zugegangenen Einladung zum Beitritte vom 28. Mai nicht gesagt sein können:

Sie werden in Gemeinschaft mit denjenigen Regierungen, welche sich dem Verfassungs-Entwurfe anschließen, aus diesen deutschen Landen einen Reichstag in dem Umfange und nach den Wahlbestimmungen berufen, welche der Verfassungs-Entwurf vorläufig bezeichnet.

Die beitretenden Staaten mußten sich lediglich an diese offene Erklärung halten, mit welcher ein Vorbehalt des Rücktritts von der Ausführung der Verfassung in keinem Falle verträglich wäre.

2) Bei den Anschluß-Verhandlungen ist keinem der beitretenden Staaten, die fast sämmtlich die Voraussetzung aussprachen, daß der Verfassungs-Entwurf für alle Theilnehmer des Bündnisses feststehe und nur unter Zustimmung aller abgeändert werden könne, eröffnet, daß ein dieser Voraussetzung widersprechender Vorbehalt existire. Es sind vielmehr, und zwar gerade von dem Königlich hannoverschen Bevollmächtigten, sehr ausdrückliche Zusicherungen in ganz entgegengesetztem Sinne ertheilt. So hat bei den Verhandlungen über den Anschluß von Sachsen-Koburg-Gotha, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Altenburg Inhalts des Protokolles des Verwaltungs-Rathes vom 18. Juli d. J. der Bevollmächtigte dieser Staaten erklärt:

Die Herzoglichen Regierungen seien vor Allem deshalb geneigt, dem von den Königlichen Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover unter dem 26. Mai c. zu Berlin geschlossenen Vertrage beizutreten, weil sie unter den einmal obwaltenden Umständen die von ihnen aufrichtig gewünschte Herstellung einer lebenskräftigen Gesammt-Verfassung Deutschlands in constitutioneller Form nur auf dem in diesem Vertrage angebahnten Wege noch für erreichbar halten. Sie glauben dabei voraussetzen zu müssen, daß die verbündeten Regierungen an den von ihnen gemeinsam proponirten Verfassungs-Entwurf jedenfalls, so weit der neu zu berufende Reichstag zustimme, sich ihrerseits gebunden achten, so wie, daß dieselben verbündeten Regierungen die Absicht haben, die zur Einführung dieser Verfassung erforderlichen Maßnahmen rasch zu ergreifen, namentlich den für die Reichstagswahlen anzuberaumenden Termin so bald als irgend möglich festzusetzen.

Der Vorsitzende des Verwaltungs-Rathes erwiedert hierauf:

Die verbündeten Regierungen hätten es allerdings als ihre Pflicht zu erachten, an dem gemeinschaftlich von ihnen vorgelegten Verfassungs-Entwurfe festzuhalten und, so viel immer in ihren Kräften liege, vereint dahin zu wirken, daß derselbe in möglichst kürzester Frist dem zu berufenden Reichstage zur Vereinbarung mit den Regierungen vorgelegt werde. Er sei in der Lage, diesen Vorsatz für die von ihm vertretene Königlich preußische Regierung auf das bestimmteste zu verbürgen.

Der Königl. hannoversche Bevollmächtigte:

erkennt die sämmtlichen vorstehenden Voraussetzungen des Herzoglich sächsischen Bevollmächtigten wesentlich als solche an, von denen die verbündeten Regierungen selbst ausgegangen seien, und er ist bei dieser Uebereinstimmung der Erwartung, daß die Beitritts-Erklärung seitens der Herzogl. sächsischen Regierungen nunmehr in kürzester Frist erfolgen werde.

Aehnliche Zusicherungen enthält das Protokoll vom 27. Juli d. J. über den Anschluß des Herzogthums Braunschweig.

Der Vorsitzende versichert:

Was die von einzelnen Regierungen, nachdem sie dem Vertrage vom 26. Mai c. beigetreten, etwa noch zu beantragenden Modifikationen des Verfassungs-Entwurfs betreffe, so werde die Zulässigkeit der Anbringung solcher Anträge völlig zugegeben, jedoch mit dem Beifügen, daß bei mangelnder Zustimmung der übrigen Regierungen zu der beantragten Modifikation, es auch für die betreffende Regierung bei dem Inhalte des vertragsmäßig acceptirten Verfassungs-Entwurfs lediglich sein Bewenden behalte.

Die Bevollmächtigten der Königlich sächsischen und der Königlich hannoverschen Regierungen „bestärken diese Erklärung durch die Ausführung:

daß der Abschluß des Vertrags vom 26. Mai c. und der Beitritt zu diesem Vertrage jede der kontrahirenden und der beitretenden Regierungen zum unverbrüchlichen Festhalten an dem Inhalte des einmal verkündeten Verfassungs-Entwurfs verpflichtet habe und verpflichtet halte, und zwar so lange, als nicht durch gemeinsame Uebereinstimmung aller dieser Regierungen eine Abänderung des Entwurfs nachträglich genehmigt und zugegeben werde,"

und schließlich fügt der Vorsitzende hinzu:

die durch den Vertrag vom 26. Mai c. vereinigten Regierungen seien, wie dies bereits früher ausgesprochen und nachdrücklich bestätigt sei, zum Festhalten an dem vorliegenden Verfassungs-Entwurf, bis zu einer Modifikation mittelst Uebereinstimmung aller vereinigten Regierungen, ohne Unterschied verpflichtet. Nur wenn alle Regierungen über Modificationen des Verfassungs-Entwurfs unter sich einverstanden, können und dürfen sie mit diesen Modificationen vor den Reichstag treten, während sie im anderen Falle den Verfassungs-Entwurf unverändert vorzulegen haben. Sei dem jetzt vorliegenden oder dem durch allseitige Uebereinstimmung der vereinigten Regierungen später modifizirten Verfassungs-Entwurf die Zustimmung des Reichstags einmal zu Theil geworden, so sei das Recht jedes nachträglichen Einwands und Widerspruchs für jede Regierung erloschen.

Bei den späteren Anschlußverhandlungen ist auf diese Erklärungen vielfach Bezug genommen und den beitretenden Staaten die Versicherung ertheilt, daß Alles, was gegen die früher beigetretenen erklärt sei, auch für sie gelte.

Nach den bisherigen Deductionen wird es klar sein, daß in den Ausführungen des Königl. hannoverschen Bevollmächtigten kein zulänglicher Grund enthalten ist, weshalb nicht dem ganz einfach auf Vollzug einer unzweifelhaften Bestimmung des Bündnisses gerichteten Antrage des Herzoglich nassauischen Bevollmächtigten Folge gegeben werden sollte. Die Pflicht der verbündeten Regierungen zur Berufung des Reichstages, die sie gegen einander und gegen das Volk übernommen haben, steht fest. Ein Konsens nicht beigetretener Staaten ist weder zur Bedingung gemacht, noch an sich nöthig, am wenigsten kann seine Nothwendigkeit von einer der verbündeten Regierungen rechtlich urgirt werden. Die Vorbehalte können keinen Grund abgeben, das Zustandebringen der Verfassung zu verzögern, indem sie, man mag ihnen eine Deutung geben, welche man will, ihre Erledigung in der kürzesten Zeit finden müssen. Die nöthigen Vorarbeiten können aber, wenn dabei Eifer und guter Wille gezeigt wird, bis zu dem vorgeschlagenen Termine beendigt sein.

Je weniger demnach die Ausführung des Königl. hannoverschen Bevollmächtigten in ihren Einzelnheiten die Zustimmung der preußischen Regierung finden kann, desto mehr muß dem allgemeinen Motiv, welches derselben zum Grunde liegt, die vollste Anerkennung zu Theil werden, nämlich die Forderung: bestehende Rechte heilig zu halten und den gesetzlichen Boden unter keinen Umständen zu verlassen. Zu diesen von der preußischen Regierung zu wahrenden Rechten zählt sie den der deutschen Nation schon bei Berufung der National-Versammlung zugestandenen Anspruch auf Konsolidirung Deutschlands im Wege der Vereinbarung mit ihren Vertretern, nicht minder aber auch das sämmtlichen Mitgliedern des Bündnisses vom 26. Mai erwachsene Recht auf Realisirung dieses Bündnisses durch Berufung des Reichstages.

In dem Bewußtsein der Pflichterfüllung gegen Deutschland und seine Bundesgenossen — nicht minder aber auch in der Ueberzeugung gewissenhafter Achtung der Rechte Dritter — namentlich der Mitglieder des deutschen Bundes und gestärkt durch die so unumwunden und einhellig ausgesprochene Billigung seiner Kammern, wird Preußen auf dem durch das Bündniß vom 26. Mai d. J. bezeichneten Wege fortschreiten, und zwar mit Vermeidung jedes Zeitverlustes, welcher ein Mißtrauen gegen den Ernst seines Willens erwecken könnte. Es hofft und rechnet zuversichtlich darauf, daß seine Bundesgenossen seine auf die Bildung eines wahren deutschen Bundesstaates gerichteten Bestrebungen einmüthig und kräftig unterstützen und jede Anfechtung dieses Werks mit ihm zurückweisen werden; es erwartet dies vor Allem von denjenigen seiner Bundesgenossen, welche mit ihm die Einladung zu dem Bündniß ergehen ließen, und daher den übrigen Theilnehmern mit ihm solidarisch verpflichtet sind.

Der Königlich preußische Bevollmächtigte — dies sind die Schlußworte des Vorsitzenden — beharrt daher nicht nur bei seinem früheren Votum über die Anträge des Herzoglich nassauischen Bevollmächtigten, sondern er ist auch von seiner Regierung beauftragt, unverzüglich bestimmtere, auf den Vollzug desselben abzielende Anträge zu stellen.

Der Königlich sächsische Bevollmächtigte bemerkt hierauf, daß er die eben vernommene Ausführung des Vorsitzenden nicht in das heutige Protokoll niederlegen lassen könne, ohne wenigstens einige Worte sofort zu erwiedern. In Beziehung auf die Vorbehalte habe er zuvörderst zu erwähnen, daß aus denselben nie ein Geheimniß gemacht worden, da sie in dem Niemanden vorenthaltenen Schlußprotokolle vom 26. Mai d. J. erwähnt seien, die Königlich sächsische und hannoversche Regierung dieselben auch durch ihre Blätter veröffentlicht habe, worüber ihnen in der 28sten Sitzung von dem damaligen Vorsitzenden sogar ein Vorwurf gemacht worden, so wie endlich, daß die Königlich preußische Regierung eben diese Vorbehalte mit den Aktenstücken über die deutsche Frage den hiesigen Kammern vorgelegt habe. Was die so eben vorgelesene Königlich preußische Erklärung selbst betreffe, so werde seiner Zeit darauf geantwortet werden; auf die Ausführung wegen der Vorbehalte müsse er sich aber sofort zu bemerken erlauben, daß es unter solchen Umständen in der That schwer halte, den Weg zu finden, auf dem ein gutes Recht gesichert werden könne. Da übrigens in dieser Erklärung des Vorsitzenden derjenigen Vorschläge zu Aenderung des Verfassungsentwurfs gedacht worden, welche ihm, dem Königlich sächsischen Bevollmächtigten, vor einigen Tagen unter Couvert zugekommen seien, so betrachte er dieselben nunmehr als vorgelegt, und habe er nur noch die Frage an den Vorsitzenden zu richten: ob dieselben zugleich als Vorlagen bezüglich der von der Königlich preußischen Regierung wie er so eben vernommen habe, allerdings nicht anerkannten Vorbehalte anzusehen seien?

Der Vorsitzende erwiedert, daß die seinerseits mitgetheilten Vorlagen in Betreff der festzustellenden Modifikationen des Verfassungs-Entwurfs allerdings umfassender Art seien. Die Mittheilung selbst sei indeß zunächst nur zu vorläufiger Einsicht und Kenntnißnahme geschehen; die förmliche Vorlage dieser Modifikationen werde im Verwaltungs-Rathe selbst erfolgen.

Der Königlich hannoversche Bevollmächtigte schließt sich in Allermaße der Erklärung des Königlich sächsischen Bevollmächtigten an. Die specielle Erwiederung auf die Ausführung der Königlich preußischen Regierung bleibt ausdrücklich vorbehalten. Was die von dem Königlich sächsischen Bevollmächtigten in Bezug genommene Erwähnung der Vorbehalte in dem Schluß-Protokolle vom 26. Mai c. betrifft, so giebt der Königl. hannoversche Bevollmächtigte hierüber faktische Erklärungen,

die in dem Gedächtniß des Protokollführers ihre Bestätigung finden werden.

Der Protokollführer erklärt hierauf, daß bei Unterzeichnung des sogenannten Schluß-Protokolls vom 26. Mai c., d. h. bei Unterzeichnung derjenigen Urkunde, worin auf Grund der darin sub Litteris a. b. c. und d. angeführten und gegenseitig acceptirten Vorlagen der Vertrag zwischen den Königlichen Regierungen von Preußen, Sachsen und Hannover protokollarisch festgestellt und geschlossen wurde, Vorbehalte keiner Art und von keiner Seite vorlagen.

Der Herzoglich nassauische Bevollmächtigte schließt sich der Ausführung des Königlich preußischen Bevollmächtigten gegen die des Königlich hannoverschen durchaus an, jedoch mit dem Zusatz, daß die schlagendste Widerlegung der letzteren Ausführung allerdings in den Ereignissen des Jahres 1848 und in der Belehrung liege, die diese Ereignisse bei Beurtheilung und Würdigung politischer Fragen darbieten.

Der Großherzoglich mecklenburg-strelitzsche Bevollmächtigte giebt nach längerer Auseinandersetzung die schließliche Erklärung in schriftlicher Fassung zu Protokoll:

Jedenfalls ist gerade im jetzigen Augenblicke kein Grund zu einer Beeilung des Reichs- oder Vereinswahltages, welche wesentlich präjudiziren würde. Daß es an und für sich zweckmäßig wäre, den wichtigsten Schritt in dem Verfassungswerke, noch bevor man über die Grundlagen desselben vollständig einig ist, zu thun, dies findet sich unter den Gründen für die Beeilung nicht angegeben, es wird vielmehr nur auf die verstärkte Verpflichtung, welche die Regierungen selbst sich dadurch auflegen, und auf die Beruhigung von Besorgnissen in der deutschen Nation hingewiesen. Allein, wo die Regierungen ihre Verpflichtungen im wahren Interesse der deutschen Nation anerkennen, da bedarf es einer Verstärkung derselben nicht, und die deutsche Nation, der alle Verhandlungen öffentlich vorliegen, wird das Bestreben der Regierungen bei der Erfüllung dieser Verpflichtungen anerkennen und unterstützen.

Der Großherzoglich mecklenburg-strelitzsche Bevollmächtigte giebt demnach wiederholt im Einverständnisse mit den Ansichten seiner Regierung seine Stimme dahin ab, daß der Zeitpunkt zur Ansetzung des Wahltages noch nicht gekommen, dagegen Alles möglichst zu fördern ist, was ein vollständiges Einverständniß der deutschen Regierungen über das deutsche Verfassungswerk herbeizuführen geeignet ist." (Schluß folgt.)

Berlin, 24. Oktober. Das **Pro memoria** der preußischen Regierung über die dänische Angelegenheit enthält aus der Feder des Herrn v. Schleinitz eine sehr klare Uebersicht des Ganges der Ereignisse vom Abschlusse des Waffenstillstandes von Malmö im August v. J. bis zum zweiten Waffenstillstande unter dem 10. Juli d. J. Sämmtliche darauf bezügliche Aktenstücke, der Zahl nach 29, sind mit derselben Vollständigkeit veröffentlicht, wie wir dies bereits in der deutschen Frage ehrend anerkennen mußten. Etwas wesentlich Neues oder Anderes, als früher durch die Zeitungen, später in Kammer-Mittheilungen veröffentlicht ist, finden wir jedoch nicht herauszuheben. Der Hauptgesichtspunkt ist der, daß, nachdem alle anderen Vergleichs-Vorschläge erschöpft waren, nichts übrig blieb, als die uralte staatsrechtliche Verbindung der beiden Herzogthümer zum Opfer zu bringen, weil nur so die Möglichkeit einer Friedensbasis sich finden, nur so die Gefahr eines allgemeinen europäischen Krieges sich abwenden ließ. Erklärt man sich damit einverstanden, daß hierin die eigentliche Bedeutung der schleswigschen Frage enthalten war, und daß dieselbe somit weder vom Standpunkte innerer Rechte allein noch von dem lokalen Gesichtspunkte eines Krieges zwischen zwei benachbarten Staaten beurtheilt werden durfte, so wird man nicht umhin können, dem ganzen weiteren Verhalten der preußischen Regierung seine aufrichtige Zustimmung zu schenken. Dies ist denn auch von den übrigen deutschen Staaten geschehen. Die Regierungen von Sachsen, Hannover und Baden sind der von Preußen abgeschlossenen Konvention durch förmliche Accessions-Urkunden beigetreten; ebenso der König der Niederlande für Luxemburg und Limburg; die Regierungen von Mecklenburg, Braunschweig, Weimar, Sachsen-Altenburg, Reuß und die freien Städte Lübeck, Hamburg und Bremen haben ihren Beitritt durch ausdrückliche Noten erklärt; die übrigen Staaten, welche Kontingente für die Kriegsführung lieferten, haben ihre Truppen zurückgezogen. Demnach kann eine deutsche und europäische Zustimmung angenommen werden, und es erleidet keinen Zweifel, daß dieselbe dem Ministerium auch von den Kammern werden wird. (A. Z.-C.)

— Die ungarischen Flüchtlinge scheinen ihre Auswanderung nach Amerika nicht ganz mittellos angetreten zu haben. Klapka hat hier in Berlin die Summe von 200,000 Thlr. Gold in Wechsel auf England umgesetzt. (C. C.)

Türkei.

Konstantinopel, 10. Oktober. In der Nacht vom 5ten bis 6ten d. M. erhielt der österreichische Internuntius, Graf Stürmer, eine Depesche aus Wien, des Inhalts, daß die österreichische Regierung seine bisherigen Schritte in Betreff der ungarischen Flüchtlinge vollkommen genehmige und ihn beauftrage, so lange in Konstantinopel zu verweilen, bis die Höfe von Wien und St. Petersburg sich wegen der weiteren Schritte in dieser Angelegenheit vereinbart hätten.

Smyrna, 18. September. Eine bedeutende Aufregung hatte gestern in Smyrna um sich gegriffen, die glücklicherweise ohne Blutvergießen ablief. Schon seit mehreren Jahren suchen die türkischen Behörden die hier etablirten Europäer mit Auflagen aller Art zu belästigen, gegen welche unrechtmäßige Verfahrungsweise jedoch alle bestehenden Konsulate mit Erfolg Protest eingelegt haben; nur der griechische Konsul machte eine Ausnahme, so daß die griechischen in Smyrna verweilenden Unterthanen Abgaben entrichten mußten, ohne daß ihre gerechten Einwendungen und Klagen je berücksichtigt worden wären. Um solchen Uebelständen ein Ende zu machen, richteten sie ein Bittschreiben an den König Otto, in welchem sie die Ungerechtigkeit auseinadersetzen, Steuern bezahlen zu müssen, von denen alle anderen Europäer, in Folge der Thätigkeit ihrer respektiven Konsulate, enthoben wären, und ersuchten gleichzeitig, daß auch ihnen gleiche Rechtswohlthat zu Theil würde. Als der griechische Konsul Nachricht bekam, daß man Unterschriften zu dieser Petition in einem Kaffeehause sammle, so entsendete er seinen von der Kosularwache begleiteten Kanzler in dieses Haus, welches er unter dem Vorwande, daß der Hausherr ein Falschmünzer sei, durchsuchen ließ; die Bittschrift wurde gefunden, mit Beschlag belegt, das Haus geschlossen, dessen Thore mit dem Konsulats-Petschaft versiegelt und der unglückliche Besitzer in das Konsulats-Gefängniß abgeführt. Kaum waren die Griechen von diesen Schritten ihres Konsuls unterrichtet, als sich mehr als zweitausend von ihnen vor die Wohnung desselben begaben, um die Freilassung des Gefangenen zu fordern. Da sie diese auf gütlichem Wege nicht erlangen konnten, so wollten sie zu Thätlichkeiten schreiten, woran sie jedoch durch einen Bajonet-Angriff des im Sturmschritt herbeieilenden Militairs verhindert wurden. Wegen der fortwährend drohenden Haltung der Griechen blieb die türkische Garnison den Tag über konsignirt; es kam jedoch zu keinen weiteren Unruhen. Wenn man bedenkt, daß dieser Streit leicht einen religiösen Charakter annehmen und zu einer Schilderhebung von funfzigtausend griechischen Rajas führen konnte, so wird es begreiflich, daß die Bewohner von Smyrna genügende Gründe zu ernster Besorgniß hatten. Das Konsular-Korps hat daher gestern mehrere Berathungen abgehalten; man hofft, daß die Resultate derselben zur dauernden Wiederherstellung der Ruhe beitragen werden.

Officielle Bekanntmachungen.

Publicandum.

Wegen Durchführung der Gasröhren durch den Zug der langen Brücke kann die Wasser-Passage durch denselben von Montag früh den 29sten d. Mts. ab bis zur Beendigung der Arbeit nicht statt finden; diese wird in 2 bis 3 Tagen vollendet sein.

Stettin, den 25sten Oktober 1849.

Königliche Polizei-Direktion.

Hessenland.

Am 21. Sonntage nach Trinitatis, den 28. Oktober, werden in den hiesigen Kirchen predigen:

In der Schloß-Kirche:

Herr Prediger Palmié, um 8¾ U.
" Pastor Wilm aus Janikow, um 10½ U.
" Conrektor Knüppel, um 2 U.

In der Jakobi-Kirche:

Herr Pastor Schünemann, um 9 U.
Herr Prediger Fischer, um 1¾ U.

Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Pastor Schünemann.

In der Peters- und Pauls-Kirche:

Herr Prediger Hoffmann, um 9 U.
" Prediger Moll, um 2 U.

Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Hoffmann.

In der Johannis-Kirche:

Herr Militair-Oberprediger v. Sydow, um 9 U.
" Pastor Teschendorff, um 10½ U.
" Prediger Budy, um 2½ U.

Die Beicht-Andacht am Sonnabend um 1 Uhr hält Herr Prediger Budy.

In der Gertrud-Kirche:

Einführung des Herrn Prediger Collier durch den Herrn Bischof Dr. Ritschl, und Antrittspredigt des Ersteren, um 9 Uhr.

Nachmittag 2 Uhr: Vorlesen.

Freie evangelische Gemeinde.

Sonntag, den 28. d., Vormittags 10 Uhr, predigt im Saale des Baierschen Hofes, Louisenstr. No. 745: Herr Pfarrer Gentzel.

Freie christliche Gemeinde.

In der Aula des Gymnasiums predigt am Sonntage, den 28. Oktober, Morgens 9 Uhr: Herr Prediger Wagner.

Evangelisch-lutherische Gemeinde.

In der Aula des Gymnasiums predigt am 21. Sonntage nach Trinitatis:

Vormittags 10½ Uhr Vorlesen.
Nachmittags 3 Uhr dasselbe.

Heute Freitag, in der Zeichnenklasse des Gymnasiums um 8 Uhr, Katechismuspredigt: Herr Pastor Odebrecht.

Am Sonntage Predigt in der Baptisten-Gemeinde (Roßmarkt No. 718 b.) Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags 5 Uhr: Herr Prediger Gülzow.

In der hiesigen Synagoge predigt am Sonnabend den 27. Oktbr., Morgens 10 Uhr: Herr Rabbiner Dr. Meisel.